



Benutzungsordnung der Stadtbücherei Kirchberg/Jagst und der Schülerbücherei der August-Ludwig-Schlözer-Schule

1. Aufgabe der Stadtbücherei/Schülerbücherei

Die Stadtbücherei bzw. die Schülerbücherei ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung der Stadt Kirchberg an der Jagst. Sie dient der Information, der Bildung und der beruflichen Fortbildung und der Freizeitgestaltung aller Bevölkerungskreise. Sie hat die Aufgabe, Lesen und Literatur zu fördern. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

2. Benutzerkreis

Die Stadtbücherei kann von den Einwohnern der Stadt Kirchberg im Rahmen dieser Bibliotheksordnung benutzt werden. Die Ausleihe ist jedoch erst ab dem vollendeten 7. Lebensjahr möglich. Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Benutzungsordnung. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

3. Anmeldung und Bibliotheksausweis

Zur Ausleihe ist ein Büchereiausweis erforderlich. Die Ausstellung eines Büchereiausweises erfolgt nur bei persönlicher Anwesenheit und gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Bei Vorlage eines Reisepasses ist zusätzlich eine amtliche Wohnsitzbescheinigung notwendig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten haften für die entstehenden vertraglichen Verbindlichkeiten. Bei der Ausstellung muss der Personalausweis eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Der Benutzer erhält nach der Anmeldung einen Büchereiausweis, der Eigentum der Stadt Kirchberg bleibt. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Namens- und Adressenänderungen sowie der Verlust des Büchereiausweises sind der Stadtbücherei/Schülerbücherei mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Ausweisinhaber bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

4. Ausleihe:

Gegen Vorlage des Büchereiausweises können Druckschriften und andere Informationsträger (Medien) bis zu 4 Wochen entliehen werden. Bücher aus dem Präsenzbestand werden nicht entliehen. Für bestimmte Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen

bestimmen; sie kann die Anzahl der Entleihungen und Vorbestellungen begrenzen. Die Konditionen für die einzelnen Medien sind in der Anlage niedergeschrieben. Für DVDs gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Altersangaben. Die Verlängerung der Leihfrist von Büchern ist mündlich oder telefonisch möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die vorzeitige Rückgabe der Medien ist jederzeit während der Öffnungszeiten möglich.

5. Leihverkehr:

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschaffen werden. Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bücherei gelten zusätzlich.

6. Behandlung der Medien und Haftung

Jeder Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und fristgerecht zurückzugeben. Er hat dafür zu sorgen, dass auch im Falle seiner persönlichen Verhinderung entlehene Medien fristgerecht zurückgegeben werden. Der Benutzer hat den Zustand der ihm ausgehändigten Medien beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haftet derjenige, auf dessen Büchereiausweis sie entliehen wurden. Videokassetten und Musik- und Hörspielkassetten müssen zurückgespult sein. Für verunreinigte oder beschädigte Medien sind die Reparaturkosten bzw. die Wiederbeschaffungskosten zu tragen. Als Wiederbeschaffungskosten sind der Neupreis, zuzüglich der Kosten für die Beschaffung und die technische Buchbearbeitung zu verstehen. Für Schäden die durch die Benutzung fehlerhafter elektronischer Datenträger entstehen können, übernimmt die Bücherei keine Haftung. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

7. Verspätete Rückgabe

1) Bei Überschreitung der Leihfristen ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Gebührenschuldner ist der Ausweisinhaber. Die Gebühren werden mit der mündlichen oder schriftlichen Bekanntgabe fällig. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Mahngebühren zu erstatten (siehe gültige Gebührenordnung).
2) Versäumnisgebühren, Mahngebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtswege eingezogen.

8. Aufenthalt in den Büchereiräumen und Ausschluss von der Benutzung

Während des Aufenthaltes in der Stadtbücherei sind mitgebrachte Taschen, Mappen u. ähnliches in die

Schließfächer einzuschließen. Bei Verlust des Schließfachschlüssels trägt der Benutzer die vollen Kosten für das notwendige Ersatzschloss.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können durch die Büchereileitung zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbücherei und der Schülerbücherei ausgeschlossen werden. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben davon unberührt. Essen, Trinken und das Mitbringen von Tieren ist in der Stadtbücherei und der Schülerbücherei nicht erlaubt.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 01. Januar 2001

10. Leihfristen für die verschiedenen Medienarten

Gegen Vorlage des Ausweises können in der

Stadtbücherei	Schülerbücherei
---------------	-----------------

Bücher bis zu	
----------------------	--

4 Wochen	4 Wochen
----------	----------

Zeitschriften bis zu	
-----------------------------	--

2 Wochen	1 Woche
----------	---------

CDs, DVDs bis zu	
-------------------------	--

2 Wochen	1 Woche
----------	---------

Spiele bis zu	
----------------------	--

2 Wochen entliehen werden.	
----------------------------	--

Gebührenordnung für die Benutzung der Öffentlichen Stadtbücherei/Schülerbücherei Kirchberg/Jagst vom 01.01.2001

1. Erstausweis

- für Erwachsene Euro 1,00
- für Kinder und Jugendliche Euro 0,50

2. Jahresgebühr für Erwachsene Euro 10,00

3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises

- für Erwachsene Euro 2,50
- für Kinder und Jugendliche Euro 2,50

4. a) Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist

pro Buch, Zeitschrift und CD pro Öffnungstag

- für Erwachsene Euro 0,25
- Kinder und Jugendliche Euro 0,10

pro DVD und Spiel pro Öffnungstag

- für Erwachsene Euro 0,50
- für Kinder und Jugendliche Euro 0,25

b) Benutzungsgebühren pro DVD für 2 Wochen

- für Erwachsene, Kinder und Jugendliche Euro 1,00

c) Mahngebühren

Spätestens in der dritten Woche nach Ablauf der Leihfrist erinnert die Stadtbücherei/Schülerbücherei schriftlich an die überfällige Rückgabe der Medien. Hierfür werden zusätzlich zu den bisher entstandenen Versäumnisgebühren folgende Mahnkosten fällig:

1. Mahnung nach 3 Wochen: Euro 2,50

2. Mahnung nach 5 Wochen: Euro 2,50

In den Mahnschreiben wird eine angemessene Frist zur Rückgabe der überfälligen Medien und Begleichung der Gebührenschuld gesetzt. Bei erfolgloser Mahnung, spätestens zwei Monaten nach Ablauf der Leihfrist werden die Wiederbeschaffungskosten der Medien zuzüglich aller bis dahin aufgelaufene Versäumnis- und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rücknahme der Medien besteht danach nicht mehr. Für die Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,00 erhoben. Darüber hinaus erfolgt auch die Einziehung des Benutzerausweises.

5. Kostenersatz, pauschal

bei kleineren Schäden an Büchern Euro 2,50

bei Beschädigung oder Verlust von CD- oder DVD-Hüllen Euro 2,50

bei Beschädigung oder Verlust einer Tragetasche für Karten, Beilagen, Bilder Euro 1,50

bei Beschädigung des Barcodes/Mediennummer Euro 1,50

6. Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums Euro 5,00

7. Bestellgebühr je Fernleihschein

Bearbeitungsgebühr pro Titel Euro 2,50

Deutsche Leihverkehrsgebühr Euro 1,50

Öffnungszeiten der Stadtbücherei Kirchberg

Kirchstr. 3
74592 Kirchberg
Tel. 07954/926152

Montag 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

15.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Schülerbücherei erfahren Sie über die Homepage <https://alss-kirchberg.de> der August-Ludwig-Schlözer-Schule